

Sicherheits- und Gesundheitsstandards

Sonoco Alcore – T&C



Dok. Nr.: Sonoco Alcore Röhren & Hülsen Richtlinie –

6.50 SA-T&C – Basissicherheitsvorschriften

Vertraulich und urheberrechtlich geschützt

1 von 7

I. Ziel

Sonoco und ‚Sonoco Alcore, Röhren und Hülsen‘ hat langjährige Erfahrung in der Herstellung von Röhren und Hülsen und hat eine Reihe von Vorschriften entwickelt, mit denen wir den bekannten Gefahren in unserer Branche entgegenwirken.

II. Geltungsbereich

Diese Sicherheitsvorschriften basieren auf den ‚CSHM 6.50 – Unternehmenssicherheitsvorschriften‘, mit spezifischen Vorschriften erweitert, die für alle europäischen Röhren- und Hülsenunternehmen von Sonoco gelten.

III. Verantwortlichkeiten

Jeder einzelne Geschäftsbereich des Unternehmens zeichnet sich durch eine einzigartige Mischung von Ausrüstung, Maschinen, Fertigungsverfahren und Rohstoffen aus. Trotz dieser Unterschiede sind alle Gesellschaftsbereiche durch eine gemeinsame Tradition und Kultur miteinander verbunden, und dazu gehört u. A. das Schaffen einer sicheren Arbeitsumgebung.

Zur Unterstützung dieser gemeinsamen Grundwerte wurden die folgenden Sicherheitsvorschriften erstellt, um die Bemühungen, Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden, weiter zu intensivieren. Die Vorschriften gelten für alle Mitarbeiter von Sonoco und sind eine Mindestanforderung. In Fällen, in denen die landesspezifischen Verordnungen widersprüchlich sind, müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. **Die Einhaltung der Vorschriften ist Pflicht und Anstellungsbedingung** Verstöße haben Disziplinarmaßnahmen zur Folge, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses (CSHM 6.50 – Einführung).

Der Sicherheitsrat ist für Folgendes verantwortlich:

- die jährliche Überprüfung dieser Sicherheitsvorschriften.

Die Betriebsleitung vor Ort ist für Folgendes verantwortlich:

- die deutliche Erläuterung und Übermittlung dieser Sicherheitsvorschriften an alle Mitarbeiter.
- die jährliche Überprüfung dieser Sicherheitsvorschriften auf lokaler Ebene.
- die konsistente Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften.

Von allen Mitarbeitern von Sonoco Alcore wird erwartet, dass sie sich an diese Sicherheitsvorschriften halten.

Es unterliegt den Mitarbeitern, die für Besucher, Auftragnehmer und/oder Zeitarbeitskräfte zuständig sind, diesen die Sicherheitsvorschriften von Sonoco Alcore zu erklären.

IV. Definitionen

1. **Unternehmenssicherheitsvorschriften** – Die Abteilung Unternehmenssicherheit und Gesundheitsschutz hat eine Reihe von 15 Sicherheitsvorschriften herausgegeben, die für alle

Ausgabedatum:	1-1-2017	Ausgabe Nr.:	1	Ersetzt:	Version 8 (2008)	Ref. Klausel	
Genehmigt von: Carl Kraus				Geschrieben von: Sicherheitsrat / WK		Kontrolliertes Dokument	

Sicherheits- und Gesundheitsstandards

Sonoco Alcore – T&C



Dok. Nr.: Sonoco Alcore Röhren & Hülsen Richtlinie –
6.50 SA-T&C – Basissicherheitsvorschriften

Vertraulich und urheberrechtlich geschützt

2 von 7

- Mitarbeiter von Sonoco weltweit gelten. Im vorliegenden Text sind die Vorschriften rot markiert und wird auch an die Nummer der jeweiligen Vorschrift referiert: **CSHM 6.50 – Rx** (x = 1 – 15).
- Die angepassten **Europäischen Sicherheitsvorschriften von Sonoco – Röhren und Hülsen** gelten für alle Mitarbeiter von Sonoco, Röhren und Hülsen – Europa (auch bekannt unter dem Namen: Sonoco Alcore – T&C).
 - Produktionsbereiche** sind die Bereiche, in denen wir Waren produzieren (d.h. Herstellung und Endbearbeitung) und dazu gehören auch andere Bereiche, u. A. Wartungswerkstätte, Qualitätslabore, Lager und Versandbereiche.

V. Mindesterwartungen

Die ‚Unternehmenssicherheitsvorschriften‘ (rot markierte Referenz mit **CSHM 6.50 - Rx**) sowie die ‚Allgemeinen Vorschriften von Sonoco Röhren und Hülsen‘ werden in nachstehenden Mindesterwartungen aufgeführt.

Allgemeine Sicherheitsvorschriften

- Unterbrechen Sie Ihre Arbeit und bitten Sie Ihren Supervisor oder Teamleiter um Hilfe, wenn Ihnen nicht klar ist, wie Sie eine Aufgabe sicher erfüllen sollen (**CSHM 6.50 – R1**).
- Befolgen Sie die spezifizierten Arbeitsverfahren, Sicherheitsvorschriften und -Anleitungen, Schilder und Etiketten (**CSHM 6.50 – R3**).
- Es ist Ihre Verantwortlichkeit, nicht sichere Verfahren stillzulegen und nicht sichere Ausrüstung zu verriegeln, wenn keine anderen Gefahrenabweidungsmaßnahmen getroffen werden können (**CSHM 6.50 – R10**).
- Der Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen oder Arzneimitteln, die Ihre Fähigkeit, sicher zu arbeiten, beeinträchtigen können, ist untersagt (**CSHM 6.50 – R11**).
- Unfug (d.h.: grobes oder lautes Spielen), Kämpfen, Rennen oder anderes unangemessenes Verhalten, das zu Verletzungen führen kann, ist untersagt (**CSHM 6.50 – R12**).
- Wenn Sie nicht in der Lage sind, sicher zu arbeiten, dürfen Sie keine Fahrzeuge fahren oder andere kritische Aufgaben erfüllen (**CSHM 6.50 – R13**). (Siehe auch Absatz ‚Fahrzeuge und motorisierte Flurförderzeuge‘.)
- Rauchen ist nur in speziell dazu ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- Essen ist nur in speziell dazu ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Trinken außerhalb der dazu ausgewiesenen Bereiche ist nur aus verschließbaren, nicht zerbrechlichen Behältern (d.h. Kunststoff-Trinkflaschen, Reisebecher mit Deckel) erlaubt.

Schulung

- Erfüllen Sie ausschließlich Aufgaben,
 - für die Sie ausreichend geschult sind,
 - für die Sie über alle erforderlichen Werkzeuge und Ausrüstungen verfügen und

Ausgabedatum:	1-1-2017	Ausgabe Nr.:	1	Ersetzt:	Version 8 (2008)	Ref. Klausel	
Genehmigt von: Carl Kraus				Geschrieben von: Sicherheitsrat / WK		Kontrolliertes Dokument	

20 März 2026

Sicherheits- und Gesundheitsstandards

Sonoco Alcore – T&C



Dok. Nr.: Sonoco Alcore Röhren & Hülsen Richtlinie –
6.50 SA-T&C – Basissicherheitsvorschriften

Vertraulich und urheberrechtlich geschützt

3 von 7

- (c.) für die Sie von Ihrem Supervisor oder Teamleiter autorisiert wurden (**CSHM 6.50 – R2**).
- (d.) von denen Sie sich sicher sind, dass Sie sie sicher durchführen können.

10. Mitarbeiter dürfen nur mit Chemikalien arbeiten, mit deren Anwendung sie geschult wurden.

Melden von Gefahren und Vorfällen

- 11. Beheben Sie Gefahren die Ihnen auffallen, wenn Sie dies auf sichere Art und Weise tun können; wenn nicht, sperren Sie den Bereich ab und melden Sie Ihrem Supervisor oder Teamleiter die Gefahr (**CSHM 6.50 – R14**).
- 12. Alle Verletzungen und Beinah-Zwischenfälle müssen unverzüglich Ihrem Supervisor oder Teamleiter gemeldet werden (**CSHM 6.50 – 15**).
- 13. Mitarbeiter melden auch außerberufliche Verletzungen, Krankheiten oder Arzneimittelanwendungen, die ihre Fähigkeit, sicher zu arbeiten, beeinträchtigen können. (Diese Informationen werden strikt vertraulich behandelt.)

Notfallevakuierung

- 14. Mitarbeiter müssen über den Brand- und Notfallevakuierungsplan sowie die angewiesenen Sammelstellen informiert werden.
- 15. Eingänge, Ausgänge, Gehwege und Bereiche in unmittelbarer Nähe von Feuerschutzausrüstungen muss jederzeit freigehalten werden.

Produktion und Wartung (Bereiche)

- 16. Wenn irgendeine Arbeit eine Gefahr für andere darstellen kann, muss der Bereich abgesperrt werden (z.B. mit Zäunen, Tauern).
- 17. Es dürfen KEINE freistehenden Papierrollen in den Bereichen stehen.
- 18. Alle Not-Stopp-Schalter, Sicherungskabel und Schutzverriegelungen werden nach den strengsten (häufigsten) nachstehenden Referenzen geprüft:
 - a. Lokale gesetzliche Bestimmungen;
 - b. Empfehlungen des Herstellers;
 - c. Wöchentlich für alle Geräte, die Teil einer Alternative Exception Procedure (AEP, Alternatives Ausnahmeverfahren) sind;
 - d. Eine Linie, die aufgrund von ausführlichen Wartungsarbeiten oder nach einem vermuteten Versagen einer Sicherheitsvorrichtung stillstand, erst kontrollieren, bevor man sie wieder in Betrieb nimmt;
 - e. Täglich, wenn dies aufgrund einer Risikobeurteilung für erforderlich erachtet wird.
- 19. Nur dafür ausgebildete Mitarbeiter dürfen Heißenarbeiten (Schweißen, Brennen, Schneiden usw.) durchführen und es muss eine Genehmigung erstellt und dem betreffenden Mitarbeiter erteilt sein.

Ausgabedatum:	1-1-2017	Ausgabe Nr.:	1	Ersetzt:	Version 8 (2008)	Ref. Klausel	
Genehmigt von: Carl Kraus				Geschrieben von: Sicherheitsrat / WK		Kontrolliertes Dokument	

Sicherheits- und Gesundheitsstandards

Sonoco Alcore – T&C



**SONOCO
ALCORE®**

SAFETY FIRST

Dok. Nr.: Sonoco Alcore Röhren & Hülsen Richtlinie –
6.50 SA-T&C – Basissicherheitsvorschriften

4 von 7

Vertraulich und urheberrechtlich geschützt

20. Alle engen Räume werden deutlich angezeigt und niemand darf einen engen Raum betreten. Alle Arbeiten, die in engen Räumen ausgeführt werden müssen, werden von einem externen Unternehmen vorgenommen.

Maschinen, Tools und Ausrüstung

21. Schutzgeländer, Schutzvorrichtungen und Zugangsdeckel unverändert und entsprechend eingestellt lassen (CSHM 6.50 – R5).

22. Die Deaktivierung oder Versuche, Sicherheitsvorrichtungen oder -Maßnahmen zu umgehen, sind untersagt (CSHM 6.50 – R6).

23. Sie dürfen keine Maschinen, Werkzeuge, Elektrogeräte oder andere Ausrüstungen oder Systeme reparieren oder ändern, es sei denn Sie wurden dafür geschult und von Ihrem Supervisor oder Teamleiter autorisiert (CSHM 6.50 – R7).

24. Begeben Sie sich mit keinem Teil Ihres Körpers in gefährliche Bereiche der Ausrüstung, in die Nähe beweglicher Teile oder Objekte oder in die Nähe von Stromquellen. Wenn es erforderlich ist, an oder in Maschinen, in der Nähe beweglicher Teile oder Objekte oder in der Nähe von Stromquellen zu arbeiten, muss das schriftlich vorliegende Verfahren zur Abschaltung der Energiezufuhr (lockout & tag out) implementiert werden (CSHM 6.50 – R8). Der Globale Energie-Isolationstandard ist als CSHM 7.30 aufgeführt.

25. Druckluftleitungen für Reinigungszwecke müssen mit einer Drosseldüse ausgestattet sein, die den Druck auf ein Maximum von 2 bar drosselt (30 psi oder 200 kPa). Druckluft darf nie auf Personen gerichtet oder dazu genutzt werden, Staub oder Schmutz vom Körper oder von der Kleidung zu blasen.

26. Schneiden erfolgt mit Sicherheitsmessern mit verdeckt liegender Klinge, um die Finger zu schützen (z.B. J-Messer, siehe Abbildung Ref. 1).



Abbildung Ref. 1: Beispiele von Messern mit verdeckt liegender Klinge

Wenn eine Aufgabe nicht mit einem Messer mit verdeckter Klinge erfüllt werden kann, besteht die Möglichkeit, ein Universalmesser mit automatischem Klinsenrückzug zu verwenden, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

- für diese Aufgabe wurde eine Risikobeurteilung erstellt und alle Aktionspunkte wurden angesprochen.
- das Universalmesser muss über einen automatischen Klinsenrückzug und eine Klinge mit abgerundeter Spitze verfügen (siehe Abbildung Ref. 2) und
- der Betreiber muss einen Schnittschutzhandschuh an der freien Hand tragen (EN388 x5xx).

Ausgabedatum:	1-1-2017	Ausgabe Nr.:	1	Ersetzt:	Version 8 (2008)	Ref. Klausel	
Genehmigt von: Carl Kraus				Geschrieben von: Sicherheitsrat / WK		Kontrolliertes Dokument	

20 März 2026

Sicherheits- und Gesundheitsstandards

Sonoco Alcore – T&C



Dok. Nr.: Sonoco Alcore Röhren & Hülsen Richtlinie –
6.50 SA-T&C – Basissicherheitsvorschriften

Vertraulich und urheberrechtlich geschützt

5 von 7

- d. Ausnahmen für die Nutzung von Sicherheitsmessern (mit verdeckter Klinge, wie oben beschrieben) müssen vor der ersten Anwendung vom Sicherheitsrat genehmigt werden.



Abbildung Ref. 2: Beispiele von Universalmessern mit automatischem Klingentrückzug und Klinge mit abgerundeter Spitze

27. Alle Schneideklingen und Schneidausrüstungen (z.B. Siegeswillen, Sägeblätter, Nut- und Schlitzklagen usw.) müssen während Aufbau, Lagerung, Transport und Betrieb entsprechend gesichert sein.
28. Verstellbare Schraubenschlüssel (siehe Abbildung Ref. 3) sind in ICD-Anlagen NICHT zulässig.



Abbildung Ref. 3: Beispiele verstellbarer Schraubenschlüssel

29. Die Mitarbeiter sind für die Inspektion Ihrer Werkzeuge vor der Anwendung verantwortlich. Wenn ein Werkzeug abgenutzt oder beschädigt ist, muss es aus dem Verkehr gezogen werden.
30. Der Einsatz tragbarer Aluminiumleitern (oder Leitern aus anderen leitfähigen Materialien) mit einer Länge von mehr als 1 Meter ist untersagt.
Leitern müssen während der Nutzung angebunden oder auf andere Weise gesichert werden.
Beim Einsatz einer Leiter müssen 3 Kontaktpunkte realisiert werden.
31. Wenn Maschinen oder Ausrüstung geändert werden, müssen die Risikobeurteilungen überprüft und alle sich daraus ergebenden Maßnahmen getroffen werden und die Betreiber müssen unverzüglich über diese Veränderungen informiert werden.

Kleidung und Schmuck in den Produktionsbereichen.

32. Folgende Schmuckstücke und Krawatten sind in Produktionsbereichen NICHT zulässig (Siehe IV Definitionen - 3):

- Armbanduhren, Armreifen und Armbänder;
- Ringe;
- Halsketten mit und ohne Anhänger, Halstücher, Schals oder
- hängende Ohrhänge, Ohrreifen oder andere hängende Schmuckstücke.

Ohrstecker und verdeckte Piercings sind zulässig.

Notfall-Armbänder oder -Ketten sind akzeptabel, wenn diese nicht lose sitzen und abgerissen werden können, wenn sie durch sich bewegende Maschinenteile ergriffen werden.

Wenn ein Kunde die Anlage besucht und seinen Ring nicht abstreifen kann, darf er den Ring für die Dauer der Führung mit Klebeband sichern, aber nur, wenn es sich um eine Führung handelt, während der keine beweglichen Maschinenteile in Betrieb sind.

Ausgabedatum:	1-1-2017	Ausgabe Nr.:	1	Ersetzt:	Version 8 (2008)	Ref. Klausel	
Genehmigt von: Carl Kraus				Geschrieben von: Sicherheitsrat / WK		Kontrolliertes Dokument	

sicherheits- und Gesundheitsstandards

Sonoco Alcore – T&C



Dok. Nr.: Sonoco Alcore Röhren & Hülsen Richtlinie –
6.50 SA-T&C – Basissicherheitsvorschriften

Vertraulich und urheberrechtlich geschützt

6 von 7

33. Schulterlanges oder noch längeres Haar muss mit Haarnetzen, -Bändern, -Kappen oder sonstigen Mitteln eingebunden / gesichert werden, um zu gewährleisten, dass es sich nicht verfangen kann.
34. Es darf keine Kleidung getragen werden, die lose sitzt, ausgebeult oder gerissen ist oder sich aus anderen Gründen in sich bewegenden Maschinen oder Geräten verfangen kann.
Die minimal akzeptable Kleidung besteht aus einer Hose aus einem leichten Material und einem T-Shirt in ‚Standardlänge‘. Wenn der Anlagenleiter dies genehmigt hat, dürfen Shorts in Knielänge getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

35. Eine zugelassene Schutzbrille (EN 166) (siehe Abbildung Ref. 4-A) und Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345) sind eine Mindestsicherheitsanforderung und müssen in allen Produktionsbereichen getragen werden (siehe IV Definitionen – 3 / geändert aus CSHM 6.50 – R4). Andere Artikel der persönlichen Schutzausrüstung sind je nach den Anforderungen, die sich aus der Risikobeurteilung ergeben bzw. je nach Arbeits(sicherheits)beschreibung (Schilder, Ein-Punkt-Lektionen, Prozeduren) zu tragen.
36. Eine Schutzbrille (EN 166, siehe Abbildung Ref. 4-B) ist zu tragen, wenn man Druckluft zum Reinigen verwendet.
37. Eine Schutzbrille (EN 166) (siehe Abbildung Ref. 4-A) UND ein Gesichtsschutz (EN 166, siehe Abbildung Ref. 4-C) ist zu tragen, wenn
- man die Kabel von Altpapierballen durchschneidet;
 - Stahlbänder durchschneidet;
 - mit gefährlichen Chemikalien arbeitet;
 - bei Schleifvorgängen oder
 - beim Stemmen oder bei der Zerspanung.



Abbildung Ref. 4: (A) Schutzbrille (B) Schutzbrille und (C) Gesichtsschutz

38. Die Mitarbeiter müssen Schnittschutzhandschuhe UND Armstulpen tragen (EN 388 x5xx, ‚Schnittschutzniveau 5‘), wenn Sie jegliche Art von Maschinenmessern und Sägeblättern hantieren, bzw. sich in der Nähe davon befinden (z.B. in Cuttern und Trimmern arbeiten).
39. In allen identifizierten Gehörschutzzonen muss Gehörschutz (EN 352) verwendet werden.
40. Alle anderen persönlichen Schutzausrüstungsartikel sind je nach vorliegender Gefahr und den jeweiligen Sicherheitsvorschriften und Arbeitsanleitungen der Anlage zu tragen.
41. Es ist verboten, persönliche Schutzausrüstungsartikeln zu manipulieren, bzw. diese ohne Genehmigung zu ändern, da dies die Schutzfunktion beeinträchtigen kann.

Ausgabedatum:	1-1-2017	Ausgabe Nr.:	1	Ersetzt:	Version 8 (2008)	Ref. Klausel	
Genehmigt von: Carl Kraus				Geschrieben von: Sicherheitsrat / WK		Kontrolliertes Dokument	

Sicherheits- und Gesundheitsstandards

Sonoco Alcore – T&C



Dok. Nr.: Sonoco Alcore Röhren & Hülsen Richtlinie –

6.50 SA-T&C – Basissicherheitsvorschriften

Vertraulich und urheberrechtlich geschützt

7 von 7

Fahrzeuge und motorisierte Flurförderzeuge

- 42. Verwenden Sie Sicherheitsgurte, wenn Sie auf dem Firmengelände fahren oder auf Dienstreisen sind und beachten Sie alle Verkehrssicherheitsvorschriften (CSHM 6.50 – R9).
- 43. Alle Mitarbeiter, Fußgänger und LKW-Fahrer machen sich mit der HALO-Regel vertraut und befolgen diese jederzeit.

Ausgabedatum:	1-1-2017	Ausgabe Nr.:	1	Ersetzt:	Version 8 (2008)	Ref. Klausel	
Genehmigt von: Carl Kraus				Geschrieben von: Sicherheitsrat / WK		Kontrolliertes Dokument	